

99129032002000, 99129032002000

Trinkwasserversorgung und Trinkwassergebühr/Trinkwasserentgelt

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8969771/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129032002000, 99129032002000
Leistungsbezeichnung I	Trinkwasserversorgung und Trinkwassergebühr/Trinkwasserentgelt
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Oberflächenwasser, Wasseranschluss, Trinkwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von

Modul	Sachverhalt
	Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 50 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) • Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) https://bundesrecht.juris.de/whg_2009/_50.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://bundesrecht.juris.de/whg_2009/_50.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true
Teaser	Die Trinkwasserversorgung erfolgt über örtliche Wasserversorgungsunternehmen. Auskünfte dazu erteilt die Gemeinde- oder Stadtverwaltung.
Volltext	Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser erfolgt über die örtlichen Wasserversorgungsunternehmen. Auskünfte zum jeweiligen Wasserversorger erteilt die Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Die Leistungserbringung bei der Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise der Abnehmer muss kostendeckend erfolgen. Vom jeweiligen Versorger wird deshalb für die direkte Lieferung von Trinkwasser ein Entgelt erhoben, das sich je nach Kalkulationsbasis in ein Grundentgelt und ein Entgelt pro verbrauchten m³ aufteilt oder nur als ein Mengenentgelt darstellt. An den Kosten für den Neuanschluss wird der Abnehmer einmalig beteiligt.

Modul	Sachverhalt
	Die Höhe der Trinkwasserkosten ist ebenso wie die der Anschlusskosten verschieden und müssen beim Versorger erfragt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zum Thema Trinkwasserversorgung finden Sie auf den Internetseiten der Landesregierung. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/grundwasser/grundwassernutzung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/grundwasser/grundwassernutzung.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• An die zuständigen Wasserversorgungsverbände, • Stadtwerke, • kommunalen Betriebe oder • privat-rechtliche Gesellschaften.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Drinking water supply and drinking water charge/drinking water fee, Trinkwasserversorgung und Trinkwassergebühr/Trinkwasserentgelt